

reichs mit voller Farbe bedeckt sind. Das führt leicht irre. Dazu kommt, daß die Grenzen der Nachbarn sehr unzuverlässig sind, z. B. die Linie zwischen Chur Mainz und Chur Pfalz im Norden. Ganz irreleitend ist es vollends, wenn westlich vom Neckar das Bisthum Speyer so angeschrieben ist, als ob das weltliche Gebiet desselben dort eine große Ausdehnung gehabt hätte, wo in Wahrheit pfälzische hauptsächlich und ritterschaftliche, auch reichsstädtische Besitzungen lagen.

10) Von kriegerischen Ereignissen sind aufgeführt — die Schlachten bei Herbsthausen, Eisesheim (Wimpfen), und Lauffen, sowie etliche Belagerungen oder Lager von und bei Laufen und Heilbronn. Dergleichen hätte sich doch mancherlei weiter angeben lassen, z. B. die noch immer gefeierte Belagerung von Krailsheim 1379—80; die Eroberungen von Maienfels und Neufels, 1441, die Belagerungen von Weinsberg und Meckmül durch Herzog Ulrich 1504 und durch den schwäbischen Bund 1519, die Belagerungen von Weinsberg 1140 und 1440 (die Stadt erobert), die von Löwenstein 1133, Belagerungen des Neuhaus b. Mergentheim u dgl. m. Wer weiß etwas von einer Schlacht bei Sontheim 1793!!!? Da hätte sich in der Nähe angeben lassen das Gefecht bei Helfenberg 1460 und die Bauernschlacht 1525 bei Königshofen und Saitheim.

Das alles sind Ausstellungen, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung dieser Karte sich alsbald uns aufgedrängt haben. Sie scheinen zu beweisen, daß hier ein ziemlich unvollkommenes und ungenügendes Hilfsmittel zum Studium der vaterländischen Geschichte dargeboten wird. Es wäre heutzutage nicht gar schwer besseres zu liefern und möchten wir eine Umarbeitung empfehlen.

---

3) Corpus doctrinae hohenloicum. Seine Geschichte und sein Inhalt zc. von Stadtpfarrer Fischer in Dehringen.

Diese Monografie über ein auch bei den Theologen nahezu vergessenes Hohenlohesches Symbol, dessen vollständiger Titel ist:

Gründlicher Bericht aus göttlicher h. Schrift von den fürnehmsten Articuli christlicher Lehr. Wie solche von den Pfarrherrn und Predigern in rebus et phrasibus der Gemein Gottes zum verständlichsten und nützlichsten fürgetragen und erklärt werden sollen. Auf gnädigen Befehl und Verordnung des Hoch- und Wolgebornen Herrn, Herrn Wolfgang, Grafen v. Hohenlohe u. s. w. und Herrn zu Langenburg u. s. w. mit allem Fleiß kürzlich zusammengezogen und in Truck gegeben. Frankfurt a. M. (4) 1605.

steht in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie Band IX Heft 3 Seite 482—517. Wir werden mit der Entstehung dieses Werkes — durch den Grafen Wolfgang von Hohenlohe in Weikersheim und seinen Hofprediger Assum —, mit dem Hauptinhalt und mit dem — ein wenig calvinisirenden — theologischen Character desselben bekannt gemacht. Eingeführt wurde dieses Symbol von dem — selber auch theologisch gebildeten und von lebendigem, theologisch-kirchlichem Interesse bewegten — Grafen Wolfgang 1603 in seinen Aemtern Weikersheim, Langenburg und Ingelfingen, späterhin auch 1606 in dem ihm zugefallenen Neuenstein. In die gemeinschaftliche Hohenlohe Kirchenordnung konnte dieses von der streng Lutherischen Seite angefochtene Symbol nicht aufgenommen werden und kam während des 30jährigen Kriegs, nach dem Tode der Urheber schnell außer Geltung; 1633 wurde die Verpflichtung darauf förmlich abgeschafft.

4) Der hohenlohische Osterstreit. Von A. Fischer, Stadtpfarrer in Dehringen. — In den theologischen Jahrbüchern von Baur und Zeller, Band XIV, 4. Jahrgang (Tübingen) 1855, Seite 526—569.

Die obige Anzeige erinnert uns an die Pflicht in unsern Jahreshäften auf eine andere kirchengeschichtliche Arbeit desselben Ver-